

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Datum: 22.09.2009

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BIGUANID FLÄCHE N

DESINFEKTION UND REINIGUNG VON MEDIZINISCHEM INVENTAR UND FLÄCHEN

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Behälter nach Gebrauch dicht verschließen.

Empfohlene Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitril-, Butyl-Kautschuk)
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

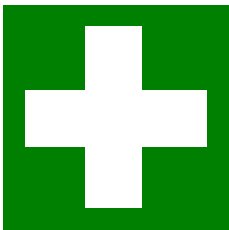


VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter entsorgen.

ERSTE HILFE



Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz auslösen. Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben und Arzt verständigen. Bei Erbrechen Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Augenarzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht in den Abfluss entleeren. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Restentleerte Verpackungen können über die örtliche Wiederverwertung entsorgt werden. Produktreste und nicht reinigungsfähige Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.